

Antrag auf Beglaubigung einer Verpflichtungserklärung

Ich, der / die Unterzeichnende

Familienname / Vornamen			
Geburtsdatum / -ort			
Staatsangehörigkeit			
Identitätsdokument / Aufenthaltstitel			
Postleitzahl / Wohnort			
Straße / Hausnummer			
Beruf / Arbeitgeber			
Durchschnittlicher Nettoverdienst / Monat			
verpflichte mich gegenüber der Ausländerbehörde / Auslandsvertretung nach § 68 des Aufenthaltsgesetzes die Kosten für den Lebensunterhalt und nach §§ 66 und 67 des Aufenthaltsgesetzes die Kosten für die Ausreise der nachstehenden ausländischen Person(en) zu tragen.			
Familienname / Vornamen			
Geburtsdatum / -ort			
Staatsangehörigkeit			
Reisepass-Nr.			
Postleitzahl / Wohnort			
Straße / Hausnummer			
Verwandtschaftsbeziehung			
begleitender Ehegatte		Name / Vorname: _____ Geburtsdatum / -ort: _____	
begleitende Kinder		Name	_____
		Vornamen	_____
		Geb.-Dat.	_____
Dauer der Verpflichtung		ab _____ (bis zur Beendigung des Aufenthalts)	
Beabsichtigter Aufenthaltszweck		<input type="checkbox"/> Besuch <input type="checkbox"/> Studium <input type="checkbox"/> Sprachkurs <input type="checkbox"/> _____	
Mieter(in) / Eigentümer(in)		<input type="checkbox"/> Mieter(in) <input type="checkbox"/> Eigentümer(in)	
Sonstige Angaben zu Einkommen und Vermögensverhältnissen (dauerhafte Belastungen o.ä.)			
Unterhaltsverpflichtungen gegenüber (z. B. Ehegatte, früherer Ehegatte, Kinder)		_____ Personen (Anzahl)	
Ich habe weitere Einladungen ausgesprochen		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, für _____ Personen	

Zum umstehenden Antrag gebe ich ergänzend folgende Erklärung ab:

1. Der Antragsteller / Die Antragstellerin beabsichtigt, nur zum angegebenen Aufenthaltswort in die Bundesrepublik Deutschland einzureisen.
2. Er / Sie ist nicht krank und pflegebedürftig und nicht auf eine Betreuung durch mich oder meine Angehörigen in Deutschland angewiesen.

Regensburg, den _____

Unterschrift

In der Regel sind folgende Unterlagen zur Prüfung Ihres Antrages erforderlich:

- Pass / Personalausweis
- Wohnraumnachweis (Mietvertrag oder Nachweis des Besitzes einer selbstgenutzten Immobilie) – nicht erforderlich bei Kurz- und Besuchsaufenthalten
- Für Arbeitnehmer(innen):
 - Verdienstbescheinigungen der letzten drei Monate
 - Arbeitgeberbestätigung – nicht erforderlich bei Kurz- und Besuchsaufenthalten
- Für Selbständige: letzten Steuerbescheid, Bescheinigung eines Steuerberaters zur Gewinnermittlung des laufenden Jahres, Nachweise der Höhe des Beitrags zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie der Beiträge für eine Altersvorsorge
- Für Rentner(innen): Rentenbescheid
- Die Gebühr für die Bearbeitung des Antrages beträgt 29 Euro
- Im Einzelfall kann die Anforderung weiterer Unterlagen durch die Ausländerbehörde erforderlich sein.

Bearbeitungsvermerke der Ausländerbehörde:

I. Antrag entgegengenommen durch:

II. AZR negativ AZR positiv

III. Bonitätsprüfung wurde durchgeführt mit positivem Ergebnis

Bonitätsprüfung wurde durchgeführt mit negativem Ergebnis / Verpflichtungserklärung kann nicht ausgestellt werden

Einreise zum Studium / Familiennachzug. Zustimmung bleibt Visumsverfahren vorbehalten.

IV. Behördenvermerke / Bemerkungen:

V. Gebühr in Höhe von 29 Euro bezahlt

VI. Original mit Abdruck der Belehrung ausgehändigt am:

VII. Antrag mit Durchschrift der Verpflichtungserklärung, Belehrung und Bonitätsprüfung zum Akt § 68 AufenthG

Im Auftrag

**Erklärung des Verpflichtungsgebers vor der Ausländerbehörde / Auslandsvertretung
zur Abgabe der Verpflichtungserklärung**

vom:

Nr.:

„Ich bestätige, vor Abgabe der Verpflichtungserklärung auf folgende Punkte ausdrücklich hingewiesen worden zu sein:

1. Umfang der eingegangenen Verpflichtungen

Die Verpflichtung umfasst die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die für den Lebensunterhalt einschließlich der Versorgung mit Wohnraum sowie der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden, z. B. Kosten für Ernährung, Bekleidung, Wohnraum (privat oder im Hotel) sowie Kosten für Arzt, Medikamente, Krankenhaus, Pflegeheim oder sonstige medizinisch notwendige Behandlungen. Dies gilt auch, soweit die Aufwendungen auf einem gesetzlichen Anspruch beruhen, im Gegensatz zu Aufwendungen, die auf einer Beitragsleistung beruhen. Aus den genannten Gründen empfiehlt sich der Abschluss einer Krankenversicherung.

Der Verpflichtungsgeber hat im Krankheitsfall auch für die Kosten aufzukommen, die nicht von einer Krankenkasse übernommen werden bzw. die über der Versicherungssumme der Krankenversicherung liegen.

Die Verpflichtung umfasst auch die Kosten einer möglichen zwangsweisen Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung nach §§ 66, 67 AufenthG. Derartige Abschiebungskosten sind z. B. Reisekosten (Flugticket und/oder sonstige Transportkosten), evtl. Kosten einer Sicherheitsbegleitung sowie Kosten der Abschiebungshaft.

2. Dauer der eingegangenen Verpflichtungen

Die aus der Verpflichtungserklärung resultierende Verpflichtung erstreckt sich unabhängig von der Dauer des zugrunde liegenden Aufenthaltstitels auf den gesamten sich der Einreise anschließenden Aufenthalt, auch auf Zeiträume eines möglichen illegalen Aufenthalts.

Im Regelfall endet die Verpflichtung mit dem Ende des vorgesehenen Gesamtaufenthaltes oder dann, wenn der ursprüngliche Aufenthaltszweck durch einen anderen ersetzt und dafür ein neuer Aufenthaltstitel erteilt wurde.

3. Vollstreckbarkeit

Die aufgewendeten öffentlichen Mittel können im Wege der Vollstreckung zwangsweise beigetrieben werden.

4. Freiwilligkeit der Angaben

Alle von mir gemachten Angaben und Nachweise beruhen auf Freiwilligkeit. Mir ist dabei bewusst, dass eine Verpflichtungserklärung unbeachtlich ist, wenn aufgrund fehlender Angaben die Bonität nicht geprüft werden kann.

Ich wurde von der Ausländerbehörde / Auslandsvertretung auf den Umfang und die Dauer der Haftung hingewiesen, die Möglichkeit von Versicherungsschutz sowie die zwangsweise Beitreibung der aufgewendeten Kosten im Wege der Vollstreckung, soweit ich meiner Verpflichtung nicht nachkomme.

Ich wurde belehrt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafbar sein können (z. B. bei vorsätzlichen, unrichtigen oder unvollständigen Angaben, vgl. § 95 AufenthG – Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe).

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten gemäß § 69 Absatz 2 Nummer 2 AufenthV gespeichert werden.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass eine Ablichtung der Verpflichtungserklärung bei der Auslandsvertretung abzugeben ist und somit vor Antragstellung eine Kopie gefertigt werden sollte.

Weiterhin bestätige ich, zu der Verpflichtung auf Grund meiner wirtschaftlichen Verhältnisse in der Lage zu sein und erkläre, dass ich keine weiteren Verpflichtungen eingegangen bin, die die Garantiewirkung der aktuellen Verpflichtungserklärung gefährden.“

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich den Inhalt dieser Belehrung verstanden und einen Abdruck davon erhalten habe.

Unterschrift des sich Verpflichtenden: _____

Datum

Name, Vorname